

Subventionsprüfung der Exportförderung und Standortpromotion

Staatssekretariat für Wirtschaft

Das Wesentliche in Kürze

Mit der Umsetzung der Bundesaufgaben Exportförderung und nationale Standortpromotion beauftragt das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) den privatrechtlichen Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Im Rahmen dessen erbringt S-GE einerseits Basisdienstleistungen, etwa Informationen zu neuen Marktchancen oder individuelle Marktabklärungen für exportorientierte Unternehmen. Andererseits fördert der Verein die Ansiedelung von ausländischen Unternehmen und Investoren in der Schweiz.

Der Bund entschädigt S-GE für die beiden Mandate mit rund 23,3 Millionen Franken pro Jahr. Zur Umsetzung der Bundesaufgaben bezieht S-GE zudem Leistungen des Aussennetzes des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Die Kosten von rund 9,9 Millionen Franken (brutto) werden durch das EDA finanziert. Mittels Leistungsvereinbarungen überwacht das SECO die Aufgabenumsetzung und Zielerreichung von S-GE.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat die Qualität der Aufgabenumsetzung, die Konformität der Bundesmittelverwendung sowie der Leistungs- und Wirkungsmessung geprüft. Die EFK stellt fest, dass die von S-GE umgesetzten Bundesaufgaben Exportförderung und Standortpromotion wichtige Elemente zur Stärkung der Schweizer Aussenwirtschaft sind und positive Wirkungen entfalten. Es gibt vereinzelt Verbesserungspotenzial in Bezug auf eine effektive Steuerung und Aufsicht der Aufgabenumsetzung.

Daten für die Leistungs- und Wirkungsmessung im Exportförderbereich gezielter nutzen

S-GE setzt zur Überprüfung der Aufgabenumsetzung und zur Erfolgskontrolle ein mehrstufiges Leistungs- und Wirkungsmodell ein. Das Reporting von S-GE an das SECO entspricht den Vorgaben. In internationalen Vergleichen schneidet S-GE als Exportförderstelle gut ab.

Die EFK ist der Ansicht, dass zusätzliche Datenauswertungen zu wertvollen Informationen über die Aufgabenumsetzung von S-GE beitragen können. Die gezielte Messung von beabsichtigten und nicht erwünschten Wirkungen kann wichtige Aufschlüsse über die Zielerreichung und die Einhaltung der Vorgaben aus der Leistungsvereinbarung liefern.

Die Stellung von S-GE im Exportbereich verlangt nach klaren Regeln beim Leistungsangebot

Die Vorgaben des Bundes verlangen, dass das Leistungsangebot von S-GE subsidiär, wettbewerbsneutral und in Ergänzung zu privaten Initiativen auszurichten ist. Eine besondere Stellung hat S-GE durch die Nutzung und Mitgestaltung der Swiss Business Hubs als Teil des offiziellen Aussennetzes der Schweiz. Bei einzelnen kostenpflichtigen Leistungen von S-GE stellt sich die Frage nach der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und der Wettbewerbsneutralität. Dieser Umstand führt seit Jahren zu kontroversen Diskussionen.

Die EFK geht davon aus, dass marktfähige und somit nicht subventionierungswürdige Kundenmandate nur in einem begrenzten Rahmen von rund 5 Prozent aller kostenpflichtigen

Mandate von S-GE liegen dürften. Die EFK empfiehlt, die Abgrenzung klarer zu definieren. Um das Subsidiaritätsprinzip einzuhalten und den Wettbewerb spielen lassen zu können, sollten Kunden auf mögliche Konkurrenzangebote in geeigneter Form aufmerksam gemacht werden.

Einsatz und Ausweis der Bundesmittel mit Optimierungspotenzial

In den Leistungsvereinbarungen des SECO finden sich nur wenige Vorgaben und Zielwerte zur Beurteilung der Effizienz des Ressourceneinsatzes, um möglichst viel Freiheit in der Kundenorientierung zu lassen. Eine valide Beurteilung des Mitteleinsatzes lässt sich auf dieser Basis nur unzureichend vornehmen. Das Finanz- und Rechnungswesen von S-GE ist sehr detailliert und ermöglicht gute Kostenanalysen auf der Zeitachse. Eine Stundenerfassung als ein wichtiges Leistungsmessungsinstrument zur besseren Ermittlung der tatsächlichen Kostenstrukturen befindet sich erst im Aufbau.

S-GE führt in seiner Bilanz einen Geschäftsentwicklungsfonds, der durch Nettoerträge aus der subventionierten Immobilie (Hauptsitz in Zürich) und durch Erträge aus der Mitgliederbewirtschaftung alimentiert wird. S-GE kann diesem Fonds einen Verwendungszweck zuordnen, welcher ausserhalb der Bundesaufgaben liegt. Der Sachverhalt einer Quersubventionierung wäre dadurch gegeben. Eine Zuweisung dieser Erträge an einen zweckgebundenen Fonds innerhalb der Leistungsvereinbarungen wird deshalb empfohlen.

Vielversprechende Bestrebungen in Richtung einer effizienten und effektiven Standortpromotion

Die Standortpromotion in der Schweiz als Verbundaufgabe umfasst alle Staatsebenen. S-GE kommt durch die Promotion der Marke «Schweiz» im Ausland eine tragende Rolle zu. Der Prozess einer Unternehmensansiedlung, mitbedingt durch Interessenkonflikte und Wettbewerb unter den staatlichen Akteuren, führt zu Redundanzen und zu einer Fragmentierung von Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten. Angesichts der eingesetzten Mittel von Bund, Kantone und Gemeinden ist dies nicht kosteneffizient.

Die EFK begrüsst die aktuellen Bestrebungen in Richtung einer fokussierten und auf Kooperation und Koordination basierenden Standortpromotion über die Kantonsgrenzen hinweg. Durch die Bündelung von Kräften und gemeinsam definierten Zielen kann die Schweiz als attraktiver Wirtschaftsstandort weiter gestärkt werden.

Vor dem Hintergrund rückläufiger Unternehmensansiedlungen in den vergangenen Jahren empfiehlt die EFK vermehrte Anstrengungen zur Ermittlung von Erfolgsfaktoren von Ansiedlungen zu unternehmen. Diese umfassen den Austausch von Daten und Informationen zwischen allen Akteuren der Standortpromotion.